

Umsetzung der Eingriffsregelung im Freistaat Sachsen

Das Kompensationsflächenkataster Koka-Nat ist unvollständig. Es unterstützt daher weder Ministerium noch Landesdirektion oder Untere Naturschutzbehörden ausreichend bei ihrer Aufgabenwahrnehmung.

1 Prüfungsgegenstand

1 Im Kompensationsflächenkataster sind lt. Bundesnaturschutzgesetz Kompensationsmaßnahmen und -flächen zu erfassen. Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise und Kreisfreien Städte sind zuständig für die Führung eines solchen Katasters. Es dient der Überwachung der Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorschriften.

2 Das SMUL und die LD Sachsen haben die Fachaufsicht über die UNB.

3 Das SMUL hat das Kompensationsflächenkataster Koka-Nat entwickelt, welches die UNB zur Datensammlung verwenden können. 3 UNB nutzen ausschließlich eigene Kataster.

2 Prüfungsergebnisse

4 **2.1** Die Kompensationsflächenkataster der UNB sind unvollständig, da nicht alle UNB ihrer Katasterführungspflicht rechtzeitig und vollständig nachkamen und nicht alle Genehmigungsbehörden ihre Mitteilungspflicht gegenüber den UNB erfüllten.

Unvollständige Kataster durch Versäumnisse der UNB und der Genehmigungsbehörden

5 **2.2** Unvollständige Kataster und fehlende Schnittstellen zwischen „Insellösungen“ von einzelnen UNB und Koka-Nat führen dazu, dass eine Prüfung zur Vermeidung von Mehrfachnutzungen gleicher Flächen zum Ausgleich für verschiedene Vorhaben nicht möglich ist.

Unzureichende Prüfungsmöglichkeiten für die UNB

6 **2.3** Die LD Sachsen hat die Katasterführung im Rahmen ihrer Fachaufsicht nicht überwacht und durchgesetzt.

Fehlende Fachaufsicht

7 **2.4** Statistische Auswertungen als Steuerungsgrundlage für das SMUL sind aufgrund der unvollständigen Kataster nicht möglich.

Steuerung durch SMUL mittels unvollständiger Daten

3 Folgerungen

8 **3.1** Die UNB müssen die Kataster vollständig und zeitnah führen. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden ihrer gesetzlichen Pflicht zur Datenübermittlung an die UNB nachkommen.

Vollständigkeit der Kataster

9 **3.2** Es ist sicherzustellen, dass die UNB Zugang zu allen Daten haben, die sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigen. Dazu kann das landesweite Kataster Koka-Nat genutzt werden.

Ausreichende Datengrundlage zur Aufgabenerfüllung

10 **3.3** Die LD Sachsen muss die Katasterführung im Rahmen ihrer Fachaufsicht überwachen und sicherstellen.

Fachaufsichtliche Kontrolle

11 **3.4** Alle Daten müssen zeitnah und vollständig in das landesweite Kataster Koka-Nat eingepflegt werden, um eine Steuerung durch das SMUL zu ermöglichen.

Landesweites Kataster

4 Stellungnahme des Ministeriums

- 12 Das SMUL führte in seiner Stellungnahme aus, dass es dafür Sorge trage, die Daten aus den bestehenden eigenen Katastern der UNB in das KoKa-Nat zu übernehmen und jährlich zu aktualisieren. Die LD Sachsen beabsichtige, sich im Rahmen ihrer Fachaufsicht regelmäßig gezielt der Katasterführung zu widmen. Das SMUL werde kurzfristig auf dem Erlassweg die Fachaufsicht der LD Sachsen über die Katasterführung der UNB konkretisieren und überprüfen. Im Übrigen solle die beabsichtigte Landeskompensationsverordnung allgemein verbindliche Regelungen zur dauerhaften Sicherung der Kompensationsmaßnahmen treffen.

5 Schlussbemerkung

- 13 Der SRH begrüßt die von SMUL und LD Sachsen eingeleiteten Maßnahmen.